

***Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit aus der
extremen Rechten***

**Tobias Lehmeier
Laura Liebscher**

Aus: Erich Marks (Hrsg.):
Prävention & Demokratieförderung
Ausgewählte Beiträge des 24. Deutschen Präventionstages
20. und 21. Mai 2019 in Berlin
Forum Verlag Godesberg GmbH 2021, Seite 245-251

978-3-96410-006-1 (Printausgabe)
978-3-96410-007-8 (eBook)

Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit aus der extremen Rechten

I. Mut – Denken – Prävention

Friedrich Nietzsche soll einmal gesagt haben, dass der denkende Mensch seine Meinung ändert. Man darf hoffen, dass es als Ermutigung für alle Menschen in der besten Tradition der Aufklärung gemeint war: Ein jeder solle den Mut haben, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.

Mut und Denken – zwei zentrale Begriffe auch in der Präventionsarbeit, die sich also bereits bei großen Intellektuellen des 18. und 19. Jahrhunderts finden lassen. Auch hier geht es vor allem darum, Menschen in verschiedenen Lebenslagen und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Fähigkeiten zu ermutigen, eigenständige Wege der Problemlösung zu entwickeln. Idealerweise führt diese Ermutigung dazu, dass der eigene Lebensweg aktiv gestaltet werden kann.

In der Tertiärprävention ist es besonders bedeutsam, den Adressat*innen der Präventionsarbeit zuzugestehen, einmal eingeschlagene Lebenswege verlassen und für sich eine andere Art der Lebensgestaltung finden zu können. Das gilt auch für ehemalige Angehörige der extrem rechten Szene. Diese Neuausrichtung der Lebensführung kann ein beschwerlicher Weg sein, der den Adressat*innen einiges abverlangt. Durch die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (BAG Ausstieg) wird Ausstiegswilligen das Angebot einer ressourcenorientierten Unterstützung bei der Distanzierung und dem Ausstieg aus der extremen Rechten gemacht. Um dieses Angebot kontinuierlich weiterzuentwickeln und gleichzeitig auf einem konstanten qualitativ hochwertigen Niveau zu halten, haben sich die Akteur*innen der BAG Ausstieg auf gemeinsame Qualitätsstandards verständigt. Damit tragen sie u.a. zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes bei sowie einer zunehmend ökonomistischen Sichtweise auf Soziale Arbeit Rechnung.

II. Gesellschaftliche Rahmung

Seit Beginn der 90er Jahre hat sich diese zunehmende Sichtweise beim Blick auf die Praxis sozialer Berufe durchgesetzt. Maßnahmen des Qualitätsmanagements zum Beispiel mit dem Fokus auf die Quantifizierbarkeit von Ergebnissen der Sozialen Arbeit erhielten immer größere Bedeutung. Dies geht einher mit einem größeren Rechtfertigungsdruck, insbesondere bei staatlich geförderten Projekten. Als Reaktion darauf haben sich auch interne Abläufe bei nichtstaatlichen Organisationen verändert. Interne Optimierungsprozesse wurden angestoßen, überregionale Vernetzungen geschaffen, Wissen gebündelt und transferiert. Insbesondere, weil durch den Austausch von Expert*innen über Arbeitsmethoden die konkrete Professionalisierung bestimmter Arbeitsfelder erreicht werden konnte.

Bei den regional verankerten zivilgesellschaftlichen Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen aus der extremen Rechten führte dieser Professionalisierungsprozess dazu, dass bestimmte Qualitätsstandards aus dem Fachaustausch destilliert wurden, die Ziele und Erfolgsfaktoren transparent machen, Grundlagen darlegen und dadurch Vertrauen in die Arbeit schaffen sollen. Zum anderen diente der damit angestoßene Reflexionsprozess dazu, eigene Methoden zu hinterfragen und abzugleichen und sich die Heterogenität und regionalen Besonderheiten einzelner Akteur*innen zu vergegenwärtigen. Begleitet wurde dieser partizipative Prozess zur Verständigung auf geteilte Qualitätsstandards durch die Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V., dem Dachverband zivilgesellschaftlicher Distanzierungs- und Ausstiegsberatungen. Ihr gehören acht Mitglieder mit bundesweit neun zivilgesellschaftlichen Distanzierungs- und Ausstiegsberatungen an, deren Akteur*innen – allesamt Praktiker*innen aus der Beratungsarbeit – sich im kontinuierlichen, fachlichen Austausch miteinander befinden.

III. Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit

Um Qualitätsstandards von Ausstiegsberatung zu erarbeiten, ist es zunächst notwendig, sich über den Gegenstand und über das Ziel der Beratung klar zu werden. Der „Gegenstand“ der Beratung sind ausstiegswillige, rechtsaffine und extrem rechte Personen mit unterschiedlichen Graden ideologischer und organisatorischer Verfestigung. Das Ziel der Beratung ist es, Ausstiege nachhaltig zu ermöglichen. Ein gelungener Ausstieg ist von den Akteur*innen der BAG Ausstieg definiert als

„das Ergebnis eines professionell begleiteten Prozesses. Ein solcher Prozess beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung, die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist, und den Verzicht auf Gewalt. Es ist ein flexibler, freiwilliger, zeitlich begrenzter, ergebnisoffener Prozess. Dieser kann auch z. B. in Form von Auflagen und Weisungen initiiert werden.“¹

Handlungsleitend ist dabei immer die adressat*innenzentrierte Sicht innerhalb des Beratungsprozesses. Neben dieser Klärung ist ein gemeinsames Verständnis zentraler Begriffe für die Erarbeitung von Qualitätsstandards notwendig. Weder sind Begriffe wie „Extreme Rechte“ und „Ausstieg“ selbsterklärend, noch gibt es eine allgemeingültige Definition, die sich nicht durch Diskussionsprozesse von Wissenschaftler*innen, Berater*innen und der Zivilgesellschaft verändern würde.

Schon beim Begriff „Rechtsextremismus“ muss eine kritische Auseinandersetzung mit der Extremismustheorie vorangestellt werden. „Extremismus“ wird darin als Gegensatz zu Demokratie verstanden. Diese Gegenüberstellung erscheint unterkomplex, da sie erstens völlig unterschiedliche Sachverhalte unter einen Begriff zu subsumieren versucht, zweitens Graubereiche ausblendet, drittens wenig über die inhaltliche Ebene der Gegenstände aussagt und viertens den „Extremismus der Mitte“, mithin Elemente „rechtsextremer“ Einstellungen, als etwas Randständiges etikettiert. Wie der Politikwissenschaftler Richard Stöss einwirft, handele es sich um ein Konzept, das „differenzierte Einsichten in die komplizierte Welt gesellschaftlich-politischer Sachverhalte“ verhindere und „völlig unterschiedliche Untersuchungsobjekte in eine Schublade“ zwänge. Dies werde der „komplexen Wirklichkeit nicht gerecht“.²

Auch zur Beschreibung der Zielgruppe wird die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Extremismuskonzept deutlich: Wenn wir von der „extremen Rechten“ oder „extrem rechten Zusammenhängen“ sprechen, ist damit eine spezifisch-inhaltliche Beschreibung von Einstellungsmustern gemeint, die für extrem rechtes

¹ Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. (2019): Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Jena. S. 10.

² Stöss, Richard: Kritische Anmerkungen zur Verwendung des Extremismuskonzepts in den Sozialwissenschaften. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/200099/kritische-anmerkungen-zur-verwendung-des-extremismuskonzepts-in-den-sozialwissenschaften>. (abgerufen am: 07.01.2020)

Gedankengut charakteristisch sind. Alle Personen, die diese Einstellungen haben – unabhängig eines notwendigen Grades an organisatorischer Einbindung – und einen Veränderungswillen besitzen, sind Zielgruppe und damit mögliche Adressat*innen der Beratungsangebote zum Ausstieg und zur Distanzierung aus der extremen Rechten.

In Abgrenzung zur Extremismustheorie und um insbesondere die zugrundeliegenden Einstellungsmuster der Zielgruppe von Distanzierungs- und Ausstiegsberatungen zu berücksichtigen, entschieden die Praktiker*innen der BAG Ausstieg, sich auf das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit von Wilhelm Heitmeyer zu beziehen, das verschiedene Arten von Abwertungshaltungen unterscheidet.³ Hier können auch abwertende Einstellungen mit in den Blick genommen werden, die in der gesellschaftlichen Mitte vorhanden sind.

Das Syndrom der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gründet sich im Kern auf eine „Ideologie der Ungleichwertigkeit“, die die Unversehrtheit und Gleichwertigkeit spezifischer gesellschaftlicher Gruppen zur Disposition stellt und 13 Facetten beinhaltet, nämlich: Antisemitismus, Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit, Sexismus, Rassismus, Etabliertenvorrechte, Abwertung asylsuchender und geflüchteter Menschen, Abwertung von Sinti und Roma, Abwertung homosexueller Menschen, Abwertung von Trans*, Abwertung von Menschen mit Behinderung, Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen.

Darüber hinaus findet die Arbeitsdefinition einer Konsensuskonferenz von Sozialwissenschaftler*innen aus dem Jahr 2001 Berücksichtigung im Verständnis der BAG von der extremen Rechten.

„Der R. ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen [also nationalistischen] Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.“⁴

³ Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 1-10. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag (2002-2011).

⁴ Decker, Oliver/ Kiess, Johannes/ Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Gießen: Psychosozial-Verlag. Zitiert nach: Decker, Oliver/ Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellung und ihre Einflussfaktoren in Deutschland. Unter Mitarbeit von Norman Geissler. Berlin: FES. S. 29.

IV. Der begleitete Ausstiegs- und Distanzierungsprozess

Mit dieser ausführlichen Darstellung unseres Verständnisses des Begriffs der extremen Rechten/ des Rechtsextremismus sind die Kriterien für die Zielgruppe auf der Einstellungs- und Handlungsebene klar umrissen. Unabhängig von geschlechtlicher Identität, Herkunft, Alter oder sozioökonomischen Status stehen Ausstiegswilligen die Angebote offen. Unter Berücksichtigung des systemischen Ansatzes werden auch Eltern-, Angehörigen- und Fachkräfteberatungen sowie Weiterbildungen für Multiplikator*innen angeboten.

Die Berater*innen müssen spezifisches Wissen über die Szene, aber vor allem ein angemessenes und differenziertes Qualifikationsprofil besitzen, das sie in die Lage versetzt, einen zielgerichteten und nachhaltigen Beratungskontext zu schaffen. Dafür sind Kommunikationskompetenz und Zugänge zu lokalen sowie regionalen Gruppen, Einrichtungen und Partner*innen notwendig. Die Teilnahme an unterstützenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie Fort- und Weiterbildungen, begleitet von Supervisionen und kollegialen Fallberatungen, sind unerlässlich.

Multiprofessionelle und gemischtgeschlechtliche Beratungsteams sind dabei besonders sinnvoll, weil sie die Vielfalt im kollegialen Austausch unterstützen sowie eine angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Adressat*innen der Ausstiegsarbeit ermöglichen.

Für gelingende, nachhaltige Ausstiegsarbeit ist es darüber hinaus unabdingbar, dass die Haltung gegenüber den Ausstiegswilligen von der Achtung der Würde des Menschen und der Überzeugung der Revidierbarkeit einmal gefasster Lebensentwürfe geprägt ist. Das bedeutet allerdings nicht, extrem rechte Einstellungen, Gewalt oder Straftaten zu entschuldigen. Ganz im Gegenteil ist die Übernahme von Verantwortung und die Reflexion von gruppenbezogen menschenfeindlichen Ansichten und der eigenen Taten durch die Adressat*innen zentral. Es gilt, einen Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe zu verfolgen, um den Ausstiegswilligen die Möglichkeiten zu geben, sich schrittweise von den beratenden Institutionen und den Berater*innen zu lösen.

V. Beziehungsarbeit und Vertrauen

Dies korrespondiert unmittelbar mit der Notwendigkeit der langfristigen Beziehungsarbeit im Einzelsetting⁵ als grundlegendem Qualitätsmerkmal. Gegenseitiges Vertrauen, Verbindlichkeit in den Absprachen und der langfristige Aufbau einer persönlichen Beziehungsebene sind entscheidend für eine gelingende Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Es bedarf einer Beratungsvereinbarung, die die Zusammenarbeit regelt und Ausschlusskriterien auflistet, lang- und kurzfristige Ziele definiert und bereits Beratungspartner*innen mit ins Boot holt. Sie schafft Verlässlichkeit in das Beratungsangebot und spiegelt auch die Erwartungshaltung einer Gesellschaft wider, die an die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit konkrete Forderungen stellt. Daneben muss eine Dokumentation des Beratungsprozesses zur (Selbst-)Evaluation sichergestellt sein. Durch das Vertrauensverhältnis von Berater*in und -geber*in können komplexe Bedarfe, Stärken und Schwächen der Adressat*innen identifiziert und individuelle Lösungsstrategien erarbeitet werden.

Während des Prozesses ist eine Reflexion vorhandener Vorstellungen von Selbst- und Fremdwahrnehmung obligatorisch, welche biografische Hintergründe, Gewaltaffinitäten und vorhandene Ideologeelemente beleuchtet und aufarbeitet. Das kann heißen: Täter-Opfer-Ausgleich, Anti-Gewalt-Training, Analyse und Bearbeitung von Multiproblemlagen und ggf. Vermittlung an weiterführende Beratungsangebote.

Gleichermaßen muss jedoch der Mensch als soziales Wesen angenommen werden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, Perspektiven für eine Neuorientierung innerhalb der demokratischen Gesellschaft zu eröffnen. Dieser Prozess ist zeitintensiv, muss flexibel und individuell gestaltet werden. Zur Hilfeplanung können dementsprechend verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die von der Förderung alternativer Sozialkontakte und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten bis hin zur Eröffnung beruflicher und schulischer Perspektiven reichen können. Nur eine solche Neuorientierung kann grundlegende Bedürfnisse nach zwischenmenschlichen Beziehungen und aktiver Freizeitgestaltung befriedigen und eine stabile Grundlage/ Voraussetzung für ein Leben außerhalb der extremen Rechten schaffen.

⁵ Das bedeutet, dass bei Beratungen genau ein*e Berater*in anwesend ist.

VI. Sicherheit und Infrastruktur

Während des Beratungsprozesses gilt es, Sicherheitsinteressen von Berater*innen und Adressat*innen zu berücksichtigen. Dazu ist zunächst sicherzustellen, dass einem Beratungsprozess ein belastbares Sicherheitskonzept zugrunde liegt, das allen Beteiligten ausreichend Schutz bietet, und dass eine ausreichende Infrastruktur vorhanden ist.

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Klient*innen (digital und analog), eine sichere Kommunikation, Diensthandys und -wagen und die Beratung in geeigneten, verfügbaren Beratungsräumen, die nicht gleichzeitig als Büroräume genutzt werden, zählen genauso dazu wie die punktuelle, situationsbedingte Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden und auf expliziten Wunsch der Beratungsnehmenden mit staatlichen Ausstiegs- und Distanzierungsprogrammen.

VII. Notwendigkeit der Distanzierungs- und Ausstiegsberatungen

Distanzierungs- und Ausstiegsangebote aus der extremen Rechten, die sich bei zentralen Punkten an gewissen Standards orientieren und somit qualitativ hochwertige Beratungsarbeit anbieten, sind vor dem Hintergrund hoher Zahlen rechtsextremer Gewaltstraftaten zwingend notwendig. Die Ermöglichung von Ausstieg und Distanzierung hilft konkret Opfer zu verhindern und der Ausstieg einzelner Personen kann besonders im regionalen Umfang Szenen destabilisieren. Aber vor allem braucht es die Ausstiegsarbeit, um dem Anspruch einer demokratischen und auch sozialen Gesellschaft gerecht zu werden: Jedem Menschen und gerade jungen Menschen die Möglichkeit einzuräumen, einmal beschlossene Lebensentwürfe zu überdenken und diese zu revidieren. Und dafür braucht es professionelle Begleitung – verlässlich und nachhaltig.

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

I. Der 24. Deutsche Präventionstag im Überblick

Erich Marks

Zur Eröffnung des 24. Deutschen Präventionstages 11

Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
24. Deutschen Präventionstages 27

Merle Werner, Rainer Strobl

Evaluation des 24. Deutschen Präventionstages
am 20. und 21. Mai 2019 in Berlin 67

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Rami Ali, Felix Lippe

Jamal al-Khatib – Mein Weg! Partizipatives Online
Streetwork gegen gewalttätigen Fanatismus 117

Lan Böhm

Demokratiestärkung und Extremismusprävention in ländlichen
und strukturschwachen Räumen – Das Bundesprogramm
„Zusammenhalt durch Teilhabe“ 143

Jens Borchert, Diana Beyer, Maren Jütz

Politische Bildung im Jugendstrafvollzug.
Spezifika, Themen und Definitionen – Ein Zwischenbericht 147

Niels Gatzke

Ein Präventionsrat zur Aktivierung der Zivilgesellschaft 167

Joschka Gatzlaff

Radikalisierungsprozesse in Haft – Das „System fit machen“ 171

Thomas Gill

Demokratieförderung, politische Bildung und Prävention im
Kontext von Flucht 175

<i>Nadine Jukschat, Maruta Herding, Maria Jakob</i> Demokratieförderung im Strafvollzug. Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“	187
<i>Kari-Maria Karliczek, Jasmin Rocha</i> Chancen und Grenzen von Partizipation. Die Organisation partizipativer Prozesse im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	207
<i>Christoph Kopke, Philipp Kuschewski</i> Das Kooperationsprojekt „Politische Bildung und Polizei“	229
<i>Tobias Lehmeier, Laura Liebscher</i> Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit aus der extremen Rechten	245
<i>Svenja Pasternack</i> „Grenzerfahrungen“. Ein Modellprojekt zur Stärkung der Demokratiefähigkeit und Rechtsextremismusprävention bei jungen Menschen	253
<i>Helmolt Rademacher</i> Gewaltprävention und Demokratiepädagogik in der Schule	261
<i>Larissa Sander</i> RADIKAL ICH – Prävention durch Identitätsstärkung	269
<i>Kerstin Sischka</i> Professionell arbeiten unter extrem(istisch)en Bedingungen?!	277
<i>Ann-Sofie Susen</i> Diskursive Beteiligung im Gemeinwesen: Der Ansatz „Community Communication“	289
<i>Yvette Völschow, Marlene Gadzala</i> Toleranz und Sicherheitsempfinden in einer strukturschwächeren Kleinstadt	299
<i>Stephan Voß</i> Der Neuköllner Aufruf der Initiative Gesamtgesellschaftliche Gewaltprävention (IGG)	315

Harald Weilnböck

Intensivpädagogische politische Bildung –
Narrative Gesprächsgruppen an Schulen im ländlichen
und kleinstädtischen Raum

319

III. Autor*innen

369